



Vorlage Nr. 18-V-61-0031

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 26. September 2018

*Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Waldviertel - Westlich der Greifstraße" im  
Ortsbezirk Dotzheim - Satzungsbeschluss -*

---

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der städtebauliche Vertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 4 Der Bebauungsplan „Waldstraße – Westlich der Greifstraße“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht wird,
  - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0078**

Der Ortsbeirat stimmt den beiden Vorlagen 18-V-61-0030 und 18-V-61-0031 zu.

Der Ortsbeirat beschließt ferner:

Der Magistrat der Landeshauptstadt wird aufgefordert, die in der Vorlage nicht bzw. unzureichend berücksichtigten Punkte aus dem Beschluss 0076 umzusetzen. Dies betrifft vor allem folgende Punkte:

- Vorlage eines Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des zusätzlichen Individualverkehrs, zur besseren ÖPNV-Anbindung, zur Entlastung des oberen Kohlhecks vom Durchgangsverkehr, sowie eines Konzeptes zur besseren Nahversorgung und zur ärztlichen Versorgung.
- Darlegung – über die reine Finanzierungsvereinbarung hinaus – wie der zusätzliche Bedarf an Krippen- und Kita- und Grundschulplätzen konkret gedeckt wird.

+

+

**Verteiler:**

Dez. IV z. w. V.  
1006 z. d. A.

Mende  
Ortsvorsteher